Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/7/24 1Ob125/63, 7Ob94/68

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.07.1963

Norm

ABGB §863 FI
ABGB §1098

Rechtssatz

Wenn der Vermieter die Verwendung von Räumen der Wohnung zu Geschäftszwecken gesehen und jahrelang geduldet hat, so kann sein Verhalten unter Bedachtnahme auf Treu und Glauben im Geschäftsverkehr nur als stillschweigende Zustimmung zur Mitverwendung dieser Räume zu Geschäftszwecken beurteilt werden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 125/63
  Entscheidungstext OGH 24.07.1963 1 Ob 125/63
  Veröff: MietSlg 15092
- 7 Ob 94/68
  Entscheidungstext OGH 08.05.1968 7 Ob 94/68

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0015939

Dokumentnummer

JJR_19630724_OGH0002_0010OB00125_6300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at